

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1866

13.10.1866 (No. 244)

Karlsruher Zeitung.

Samstag, 13. Oktober.

N. 244.

Vorauszahlung: halbjährlich 4 fl., vierteljährlich 2 fl.; durch die Post im Großherzogthum, Briefträgergebühr eingeschlossen, 4 fl. 3 kr. u. 2 fl. 2 kr. Einrückungsgebühr: die gespaltenen Petitzeile oder deren Raum 5 kr. Briefe und Gelder frei. Expedition: Karl-Friedrich-Straße Nr. 14, wofelbst auch die Anzeigen in Empfang genommen werden.

1866.

Amtlicher Theil.

Seine königliche Hoheit der Großherzog haben Sich unter dem 27. September d. J.

gnädigst bewogen gefunden, dem Kammerherrn seiner Majestät des Kaisers der Franzosen, Vicomte de Gaster, das Ritterkreuz mit Eichenlaub des Ordens vom Röhrenlöwen zu verleihen.

Seine königliche Hoheit der Großherzog haben Sich unter dem 27. September d. J.

gnädigst bewogen gefunden, dem Steuererheber Josef Anton Schmitt in Giersheim in Ansehung seiner langjährigen und guten Dienste als Mitglied der Gemeindefolge und als Steuererheber die silberne Zivil-Verdienstmedaille zu verleihen.

Seine königliche Hoheit der Großherzog haben Sich unter dem 3. Oktober d. J.

gnädigst bewogen gefunden, den Kriegsministerialsekretär Hermann Krummel, unter Enthebung der Funktion als Kassenbeamter bei der Militär-Wittwenkasse, mit Sitz und Stimme in das Kriegsministerium provisorisch zu berufen.

Seine königliche Hoheit der Großherzog haben mit höchster Entschliessung aus großh. Staatsministerium vom 12. Juli d. J. auf die höchstehenden Patronat unterliegende katholische Pfarrei Wahlpöden, Dekanats Stockach, den Pfarrer Blasius Holzmann in Schönwald gnädigst zu ernennen geruht, und ist derselbe am 24. September d. J. kirchlich eingesetzt worden.

Seine königliche Hoheit der Großherzog haben Sich mit höchster Entschliessung vom 26. September l. J. gnädigst bewogen gefunden, den evangelischen Pfarrer Friedrich Walter in Oberdöwisheim auf sein unterthänigstes Ansuchen in den Ruhestand zu versetzen.

Nicht-Amtlicher Theil.

Telegramme.

† Stuttgart, 12. Okt. Abgeordnetenhaus. Schluss der allgemeinen Adressdebatte. Prälat Mähring: Eher sei der Nordbund ein Rheinbund als der Südbund. Vecher: Letzterer sei allein korrekt.

München, 12. Okt. (W. L. B.) Die Kabinettskrise ist beendet. Pfistermeister tritt aus und Neumann am 1. Dezember ein. Die Gerüchte, daß auch eine Ministerkrise bestanden habe, waren unbegründet.

† Hamburg, 12. Okt. Der „Hamb. Korresp.“ schreibt offiziös: Die Nachricht von einer preussischen Note an den Senat, welche angeblich die Einstellung der Wehrpflichtigen fordern sollte, um inwischen den Ersatz der Militärleistungen durch maritime Leistungen zu beraten, ist unbegründet. Fragliche Beratungen sind Sache des norddeutschen Parlaments.

Breslau, 11. Okt. Abends. Die „Bresl. Ztg.“ meldet: In Mladec wurden 800 ungarische Legionäre unter der Führung des Grafen Karolyi zur Ergebung ge-

zwungen. In Folge seiner Meldung nach Berlin kam die telegraphische Antwort, daß Alles geschehen werde zur Aufrechterhaltung der gewähltesten Aufnahme der Legionäre in ihr Vaterland.

Brüssel, 11. Okt. (W. L. B.) Das „Echo du Parlement“ meldet: Die letzten Nachrichten über das Befinden der Kaiserin Charlotte sind sehr beruhigend; die Aerzte glauben die Wiederherstellung derselben garantiren zu können.

Konstantinopel, 11. Okt. Mittags. (W. L. B.) Die Insurgenten auf Candia sind in's Gebirg gedrängt und von der Landseite und der Seeseite theilweise eingeschlossen. Ein Theil derselben will sich unterwerfen. Die griechischen Familien kehren nach ihren Wohnorten zurück. — Im Antitaurus haben die militärischen Operationen begonnen.

Korfu, 8. Okt. Ueber Trieste. (W. L. B.) Eine aus griechischer Quelle geflossene Nachricht aus Candia vom 2. Okt. meldet die vollständige Niederlage der türkisch-egyptischen Armee.

Deutschland.

Karlsruhe, 11. Okt. Das heute erscheinende Regierungsblatt Nr. 59 enthält (außer Personennachrichten):

I. Verfügungen und Bekanntmachungen der Ministerien. 1) Bekanntmachungen des großh. Ministeriums des Innern: a) Die Apothekerkonze des Albert Hermann von Aglastershausen betreffend. b) Die Maßregeln gegen Einschleppung der Rinderpest betreffend. Mit Rücksicht auf die ausgebreitete Verbreitung, welche die Rinderpest in Niederösterreich gewonnen hat, und in Betracht, daß in Bayern und Württemberg die Durchfuhr von Schlachtwiech aus Oesterreich, wenn dieselbe ohne Umladung erfolgt, gestattet ist, wird zur Abwehr der hiernach den Viehstand im Großherzogthum bedrohenden Gefahren das diesseitige Verbot der Einfuhr der dort bezeichneten Thiere und Thierprodukte vom 3. d. M. auch auf die aus Oesterreich stammenden, durch Bayern und Württemberg anlangenden, Transporte ausgedehnt. 2) Bekanntmachung des großh. Handelsministeriums. Die Ertheilung eines Erfindungspatents an Hrn. Gustav Dittler, Besitzer einer Messinggießerei in Pforzheim, betreffend, für die von ihm erfundene Stellvorrichtung für Dampfzylinder-Injektoren.

II. Todesfall. Gestorben ist: Am 5. Mai 1866 der penf. Oberingenieur Lorenz in Heidelberg.

Karlsruhe, 12. Okt. Dem Vernehmen nach beabsichtigt die großh. Regierung, dem nächsten Landtag den Entwurf eines Straßengesetzes vorzulegen. Es dürfte nicht leicht einen Gegenstand geben, bei welchem die Interessen der Gemeinden, Bezirke und Kreise so sehr betheilt sind, als bei einem Gesetz über Anlegung und Unterhaltung der Straßen und über Bestreitung der hiefür erforderlichen Kosten. Es sollen deshalb auch die im nächsten Monat zusammentretenden Kreisversammlungen mit ihren Vorschlägen über die wesentlichen Bestimmungen eines Straßengesetzes beauftragt werden. Um einen Anhaltspunkt für die Beratungen der Kreisversammlungen über diesen Gegenstand zu bieten, hat das Handelsministerium, in dessen Geschäftskreis die für den Verkehr bedeutenden Straßen zunächst gehören, Grundzüge aufgestellt, welche bei dem Straßengesetz zu berücksichtigen sein dürften, und diese Grundzüge in einer Denkschrift näher er-

läutert. Wie wir vernehmen, ist diese Denkschrift bereits an die Kreishauptmänner mit dem Auftrag abgegangen, die Ausschüsse zu veranlassen, den Kreisversammlungen über die in ein Straßengesetz aufzunehmenden Hauptbestimmungen Bericht zu erstatten. Auch die Mitglieder der Kreisversammlungen erhalten die Denkschrift so frühzeitig, um sich für die Beratung dieses äußerst wichtigen Gegenstandes vorbereiten zu können. Man darf wohl annehmen, daß bei der Beratung in den Kreisversammlungen ein vollständiges Material für Bearbeitung eines Straßengesetzes gewonnen und dadurch dem Zustandekommen dieses Gesetzes, welches als ein dringendes Bedürfnis für die Verbesserung des Verkehrs schon längst erkannt ist, ein bedeutender Voranschub geleistet wird.

Karlsruhe, 12. Okt. Die Cholera in Wallbörn ist in stetem Abnehmen begriffen; vom 1. bis 5. Okt. kamen drei, vom 5. bis 8. Okt. zwei Todesfälle vor, die beiden letzteren von Personen, welche vor dem 5. erkrankt waren. In der gleichen Zeit vom 5.—8. Okt. fand nur eine schwerere Erkrankung statt. In den beiden letzten Tagen (bis zum 10.) gestaltete sich, wie man uns mittheilt, das Verhältniß noch günstiger, so daß man annehmen darf, die Epidemie habe nahezu ihr Ende erreicht.

Stuttgart, 11. Okt. In der heutigen Sitzung der Zweiten Kammer versprach zuerst der Minister des Innern die baldige Vorlegung eines Baugesetzes und eines Weiderechts-Abänderungsgesetzes, welche beide bereits ausgearbeitet seien und demalsten Sachverständigen-Kommissionen zur Begutachtung vorliegen. Die Debatte über die Antwortsadresse auf die Thronrede wurde sodann fortgesetzt, und es sprachen für den Fünfzähler-Entwurf die Abgg. Schott, Wohl, Mittnacht und Probst; für den Achter-Entwurf (preußenfreundliche Partei) die Abgg. Hölder, Walther von Saugau und Wächter, worauf die Debatte abermals abgebrochen und auf morgen vertagt wurde. Der Minister des Auswärtigen, von Hölder auf's neue provokirt, über ein angebliches Schutz- und Trutzbündniß Württembergs mit Preußen Auskunft zu geben, lehnte diese ab, da er es in seiner Stellung jetzt nicht zu thun vermöge, ohne die Interessen des Landes zu verletzen. Man glaubt, die Adresse werde nicht vor Dienstag zu Ende kommen und etwa am Donnerstag die Vertagung der Ständerversammlung erfolgen.

Heute hielt auch die Kammer der Standesherrn eine Sitzung, worin sie dem Beschluß des Abgeordnetenhauses über Verwilligung der 8 Millionen Gulden, und was sonst die finanzielle Seite des Friedensvertrags betrifft, einstimmig beiratet.

Darmstadt, 10. Okt. (Fr. Z.) Seit gestern weilt Hr. v. Beust als Gast des Ministerpräsidenten v. Dalwigk in unserer Stadt.

Frankfurt, 11. Okt. Man schreibt der „Berl. Börsenztg.“: „Durch die Verhandlungen des Bürgermeisters der bisherigen freien Reichsstadt Frankfurt, Dr. Müller, mit den hiesigen Zentralbehörden sind die bisher noch in der Schwebe gewesenen Punkte über die Stellung der Stadt zur preussischen Monarchie nunmehr definitiv geordnet. Es wird danach auch formell ausgesprochen, daß von jeder weiteren Gelderhebung aus Veranlassung der früher aufgelegt gewesenen Kon-

* Kg. Schiffsgechichten.

(Fortsetzung aus Nr. 243.)

Der Abend und halb die Dunkelheit waren eingebrochen. Die Decken über dem Salon nahmen sich wie prachsvolle beleuchtete Kugeln aus. Die See war frisch, und kühl, und blau, und der Mond, der ein Weniges vor seiner Zeit sich zu zeigen schien, glänzte hell. Viele Gesichter blickten nach dem Einen Punkt hinaus, wo sich ein schwarzer Fleck bemerkbar machte und ein stummer roth' und grünes Licht, das mit jeder Sekunde sich vergrößerte. Viele Finger wiesen einander darauf hin. „Sehen Sie das hauerer Paket!“ sagte Gobbet, „wir sind um drei Stunden von unserm Kurs ab. Nahezu vierzig Meilen. Denken Sie nur! Natürlich ist's keine Sache, und er mag zusehen, was die Aebder dazu sagen.“

Der Kapitän stand, Befehle ertheilend, auf seinem Ruderkasten. „Wir fahren mit voller Kraft, sehen Sie,“ sagte der Steueroffizier. „Sie ist ein schneller Boot, und wird um unfertwillen nicht beislegen. Der französische Patron kennt seine Schuldigkeit gegen seine Kompagnie.“

„Oh, ich sehe,“ sagte Herr Colter. „Wo ist Frau Arlington?“ Sie war in ihrer Kajüte. Nach und nach kamen einige Kisten aus dem Raum heraus. Gleich danach kam sie selber heraus, in ihren Umhangschürzen und Mänteln, und mit allen ihren Korb und Päden. „Ich sehe,“ sagte wieder Herr Colter.

„Mag sein,“ versetzte sie, „aber Sie werden bald ausgelesen haben. Ich bin endlich daran, von Ihren frechen Verfolgungen und Quälereien erlöst zu werden. Der glückliche Herr Kapitän hier läßt mich auf jenes Fahrzeug hinüber bringen, das nach New-York geht.“

Unterdessen hatte sich ein Kreis der Hauptreisenden herumgedrängt und hörte mit Bewunderung zu. Wir näherten uns jetzt mehr und mehr dem Fahrzeug. Der Kapitän kam frohlockend von seinem Ruderkasten herunter.

„Wir holen's noch ein,“ sagte er; „sie haben unsere Signale gesehen; sie thun das Boot heraus, um's bereit zu haben; sie haben endlich gestoppt.“

Er wandte sich zum Fortgehen, da sagte Herr Colter, sein gewöhnliches spazierendes Wesen ablegend: „Oben nur ein Wort mit Ihnen, Kapitän, ehe Sie in der Sache weiter gehen.“

Er sagte ihm an Arm und führte den mürrisch neben ihm schreitenden Kapitän an's Ende des Schiffs hinunter. Frau Arlington hatte während dieser Unterredung sich sehr unruhig gezeigt, sah aber dabei sehr oft nach dem dunkeln französischen Fahrzeug hinüber.

Gleich darauf kamen die Beiden zurück; der Kapitän höchst aufgeregt.

„Ich will nicht auf Sie hören, Herr. Sie sollten sich schämen. Ich werde keinen Zug in dem Handel thun, noch solchen Verleumdungen Gehör geben.“

„Waderer, edler Beschützer,“ sagte sie, des Kapitän's Hand ergreifend. „Ich wüßte, ich würde einen Freund haben an Ihnen, der mir zur Seite stünde.“

„Dann zwingen Sie mich, die Passagiere anzurufen, und sie werde ich anrufen.“

„So schlecht, so grausam würden Sie nicht sein,“ sagte sie, halb lebend.

„Ich werde ihnen sagen, was ich weiß und beweisen kann, sobald wir Land berühren. Ich werde ihnen sagen, daß diese Frau —“

„Sagen Sie, was Ihnen beliebt,“ brummte der Kapitän. „Da ist das Schiff und an Bord soll und wird sie gehen.“

(Fortsetzung folgt.)

Δ Mannheim, 6. Okt. Das hiesige Hoftheater hat nach üblicher Sitte einen Ueberblick seiner Leistungen im Vorjahr (1. Oktober 1865—1866) herausgegeben. Ueberzeugt, daß auch in weiteren

Kreisen diese Zusammenstellung Interesse beanspruchen könne, geben wir diese Ergebnisse derselben in kurzem Auszug.

Die Zahl der Vorstellungen war 203, darunter die bedungenen 180 Abonnementsvorstellungen. Von den 23 Vorstellungen außer Abonnement zählten die üblichen 3 am Fasching und Ostermontag, Markt-Dienstag und Pfingstmontag; 3 für den Pensionsfonds, 1 für das Chorpersonal, 1 zum Behn der Kriegesbeschädigten im Taubergund und die drei ersten Vorstellungen der „Afrikanerin“; die übrigen waren gelegentlich der bedeutenden Gastspiele der Hrn. Schneberger (2) und v. Edelberg (1), der Hrn. Siehle (2), Frau Jauner Krall (1) und Wachtel (4). Zu diesen Gastspielen zählte noch dasjenige der Hrn. P. Wolff und Grün; die übrigen waren auf Engagement, welches bei Hrn. Huber für das Schauspiel, Hrn. Reiser und Hrn. Kreutner zu gewünschtem Ergebnis führte.

Drehspektakel fanden 5 statt; in ihnen traten 9 Gäste auf.

Im Ganzen wurden 160 verschiedene Stücke gegeben, darunter 23 neue, 24 neu einstudirt, 113 Wiederholungen älterer Werke; von den ersteren kamen 6 auf das Trauer- und Schauspiel, 13 auf das Lustspiel, 1 je auf die Oper und das Festspiel, 2 auf die Pöffe; von den zweiten auf das Trauer- und Schauspiel 4, auf das Lustspiel 12, auf die Oper 7, auf die Pöffe 1; von den letzten auf Schauspiel und Trauerspiel 31, auf das Lustspiel 27, auf die Oper 46, Paubeville 2c. 9.

Nach der Abstammung waren im registrirenden Schauspiel bei 66 deutschen Originalen nur 27 Uebersetzungen aus fremden Sprachen, darunter 10 Schakspeare'sche und 1 von Molière. Diefem gewiß sehr günstigen Ergebnis ist beizuzählen, daß das klassische Repertoire durch 30 Werke vertreten war, und zwar außer Molière und Schakspeare Göthe (6), Kleist (2), Lessing (1), Schiller (8) und Uhland (1).

Ueber die in diesem Jahr besonders starke Fluktuation der Besetzungen erhalten wir keinen Ueberblick. Wir werden später Gelegenheit haben, darauf zurückzukommen.

tribution Abstand genommen wird, und daß die von der Stadt bereits gezahlten ca. 6 Millionen Gulden zum Nutzen der Stadt selber, namentlich für Brückenbauten und die Anlegung der Wasserleitung, ihre Verwendung finden sollen. Die in Frage gewesene Ablösung der Militärverpflichtung durch eine Geldprästition ist von Seiten der Regierung nicht zugestanden worden, doch wird dem Vernehmen nach die Heranziehung zu dem Militärdienst erst mit den im Jahr 1850 Geborenen, sobald sie in das militärpflichtige Alter treten, beginnen.

Wiesbaden, 11. Okt. (Fr. Z.) Der königl. Zivilkommissar erläßt so eben durch das Verordnungsblatt folgende Verfügung:

Nachdem am heutigen Tage das allerhöchste Patent wegen Befreiung des vormaligen Herzogthums Nassau vom 3. d. M. publizirt und die Befreiung ausgeführt ist, haben namentlich sämtliche Behörden und Beamten statt der bisherigen Bezeichnung „Herzoglich“ die Bezeichnung „Königlich“ anzuwenden, resp. bei dem Verkehr mit auswärtigen (nichtpreussischen) Behörden und Beamten die Bezeichnung „Königlich preussisch“ zu führen. Wegen Beschaffung der königl. Wappen, der öffentlichen Siegel mit dem preussischen Adler u. dgl. weitere Verfügung vorbehalten. — Wiesbaden, den 8. Oktober 1866. Der königl. Landrath und Zivilkommissar v. Dieß.

Zugleich haben einige Veränderungen in der Zusammensetzung der Prüfungskommission für Straßen-, Brücken- und Wasserbau und einige Versetzungen bei dem Justizpersonal stattgefunden.

Kassel, 10. Okt. Am 5. d. M. ist vom Administrator Kurhessens, Regierungspräsidenten v. Müller, an die Ministerialvorstände, den Ge. Regierungsrath Müller, den Obergerichtsrath Etienne und den Oberfinanzrath Ledderhose, Folgendes erlassen:

Mit der Publikation des Befreiungspatents muß die bisherige Eintheilung der Geschäfte in den Ministerien wegfallen. Da über die Organisation der Verwaltung noch keine näheren Bestimmungen getroffen sind, so werde ich bis auf Weiteres die gesammte Verwaltung unter der Firma: „Der königliche Administrator von Kurhessen“ fortführen. Die bisherigen Ministerien werden als Abtheilungen der königlichen Administration (des Innern, der Justiz, der Finanzen, für Militärsachen) erscheinen, und erhalte ich Ew. Hochwohlgebornen, die Geschäfte in diesen Abtheilungen so fortzuführen, wie Sie bisher die Geschäfte der bezüglichen Ministerien geführt haben, indem ich mir übrigens vorbehalte, meine eigene Theilnahme an den Geschäften noch näher zu bestimmen. Die königl. Behörden in Kurhessen haben zu berichten: „An die königliche Administration in Kurhessen, Abtheilung des Innern“ u. s. w. Sie wollen gefälligst zeichnen: „Der königliche Administrator von Kurhessen. Im Auftrage R. N.“

Dieses Reskript ist sämtlichen Behörden zur Nachachtung zugefertigt worden.

Leipzig, 8. Okt. Dem „Nürnb. Korresp.“ wird geschrieben: „Die Einzelheiten der preussisch-sächsischen Verhandlungen entziehen sich selbstverständlich für jetzt der Öffentlichkeit; in besonderen Fluß scheinen übrigens diese Verhandlungen keineswegs gekommen zu sein. Gewiß ist, daß Preußen grundsätzlich die Militärhoheit in Sachsen verlangt, daß es das unbeschränkte Dislokationsrecht von und nach Sachsen, das Recht, feste Positionen in Sachsen anzulegen, und den Fahnenstab der sächsischen Truppen fordert. Möglicherweise im Einzelnen gewisse Zugeständnisse macht, welche diese Grundzüge nicht beeinträchtigen, daß es das sächsische Armeekorps in Friedenszeiten ganz oder theilweise im Lande garnisoniren läßt, und dem König von Sachsen bei der Ernennung und dem Avancement der Offiziere, bei der Regelung der Dienstpflicht eine gewisse Mitwirkung beläßt. Preußen betrachtet Sachsen militärisch aus demselben Gesichtspunkt wie Schleswig-Holstein: als ein Grenzland, das zumeist einem feindlichen Einfall ausgesetzt ist, und dessen man militärisch um so unbedingt sich versichern müsse, als daselbst österreichische Sympathien in einflussreichen Kreisen noch immer vorhanden. — An den Dresdener Schanzen des rechten Elbufers wird Tag und Nacht gearbeitet, Nachts bei hellem Facelschein. Die Bauunternehmer müssen ganz außerordentliche Anstrengungen machen, um die ihnen gestellte Frist inne zu halten.“

Dresden, 10. Okt. Das „Chemn. Tageblatt“ bringt folgende Mittheilung:

Wie wir aus einem Privat Schreiben des Staatsministers a. D. Hr. v. B. u. s. erfahren, ist an den Zeitungserrichtern, welche denselben in Verhandlungen wegen Eintritts in den österreichischen Staatsdienst stehen lassen, kein wahres Wort. In früherer Zeit sind allerdings einmal ähnliche Verhandlungen eingeleitet gewesen, aber jetzt ist weder von der österreichischen Regierung noch von Hr. v. B. u. s. irgend eine Anregung der Frage gegeben worden.

Berlin, 10. Okt. Ueber die Uebertragung der preussischen Militärvorhältnisse auf die neu erworbenen Länder enthält die „N. Pr. Z.“ einen Artikel, dem wir Folgendes entnehmen:

Nach Publikation der Befreiungspatente läßt sich auch die Veröffentlichung der neuen Militärorganisation für Hannover, Hessen, Nassau und Frankfurt im Anschluß an die bisherige preussische erwarten. Dem Vernehmen nach liegt der fertig ausgearbeitete Plan für die neuen Aushebungsbezirke und die damit in unmittelbarer Verbindung stehenden Landwehrbataillons-Bezirk bereits Sr. Maj. dem König vor, unter dessen spezieller Anweisung diese Ausarbeitungen gemacht worden sind. Sie mögen um so schwieriger gewesen sein, weil viele ganz abnorme Verhältnisse zu beobachten und zu schonen waren.

Die erste Aushebung der in diesem Jahr nach preussischem Fundamentalsatz dienstpflichtig werdenden jungen Mannschaften wird keinerlei Schwierigkeiten haben; sie läßt sich nach den vorhandenen Zivilstands-Registern leicht von den zu bildenden Ersatzkommissionen handhaben; gleichviel, ob die Ersatzmannschaften ganz oder theilweise in alle preussische Regimenter oder in neu zu bildende hannoversche, hessische u. s. w. Regimenter eingestellt werden sollen. In dieser Beziehung kann und wird die Regierung keine Ausnahme für die neuen Provinzen statuiren. Es ist dies die erste und unerlässliche Unterthanenpflicht, welche erfüllt werden muß, wenn ihre Nothwendigkeit in den neuen Ländern auch noch nicht so eingesehen und gefühlt wird, wie in den alten Provinzen.

Anders ist es mit der Bildung der Landwehr-Regimenter. Nur wenn man dem Gesetz eine rückwirkende Kraft gibt, das heißt, wenn alle, welche seit den letzten 7 Jahren bei den hannoverschen, hessischen und nassauischen Truppen gedient, landwehrpflichtig werden und sofort in die Stammrollen der neuen Bataillons-Staffel quartiere eingetragen, gelegentlich zur Uebung einbezogen und zu Kontrollversammlungen verpflichtet werden, — läßt sich eine Bildung von Landwehrtruppen ermöglichen, und auch hierbei kommt noch das frühere Loskauf- und Stellvertreterwesen in Betracht. Für die schon Gebornen wird es des neuen Exerzitiums, der Handhabung des Jüdnadelgewehrs, der Gewöhnung an preussische Formen und Disziplin bedürfen; für Soldate aber, die sich früher losgekauft, einer vorgängigen Ausbildung im stehenden Heer, wenn auch für eine möglichst abgekürzte Periode, die selbst zur Zeit der preussischen Landwehr-Regimenter noch nicht unter sechs Wochen als Minimum bemessen werden konnte.

Noch fraglicher ist es, wie diese neuen Landwehr-Bataillone mit Offizieren besetzt werden sollen? Nach dem bisherigen preussischen Modus ist diese Maßregel doch kaum denkbar. Alle anderen, selbst politischen Bedenken übergehend, können Landwehr-Offiziere doch eben nur aus dem Dienste in der Landwehr hervorgehen, und dieser würde ja erst beginnen. Auch dafür werden sich allerdings Anfangs Ausbittelsmittel finden lassen; immer aber wird Zeit darüber hingehen müssen, ehe sich Landwehr-Offizierkorps aus dem Bataillonsbezirk selbst herausbilden. In Frankfurt z. B. fehlt jeder Anhalt für die Bildung einer Landwehr-Gruppe, und sie kann erst beginnen, wenn der jetzt abzuhaltende Ersatzmannschaften 7 Jahre gedient hat, 3 bezw. ein Jahr bei der Fahne, 4 in der Reserve, weil dann erst sein Uebtritt in das erste Aufgebot der Landwehr erfolgen kann. Aus diesem einen Beispiel erkennt sich leicht, mit welchen Schwierigkeiten die militärische Organisation der neuen Landesteile zu kämpfen haben wird.

Berlin, 10. Okt. Wie man der „Köln. Ztg.“ schreibt, sind die Gerüchte völlig unzutreffend, welche von einer Verbindung einzelner Gebiete der neuen Erwerbungen mit älteren Provinzen, von einer Theilung der Rheinprovinz und andern dergleichen Projekten wissen wollen. Während des ersten Uebergangsstadiums erscheint es gerathen, an der Abgrenzung der Verwaltungsbezirke in den neuen Provinzen so wenig als möglich zu ändern. Kaum überwindlich aber sind die Schwierigkeiten, welche einer administrativen Zusammenfügung älterer und neuer Landestheile entgegenstehen, so lange die letzteren noch nicht völlig in das System der preussischen Verfassung und Gesetzgebung eingetreten sind. Von einer solchen Zusammenfügung ist auch bis jetzt in maßgebenden Kreisen nicht ernstlich die Rede gewesen. — Bei dem Friedensschlusse Preußens mit Bayern und Hessen-Darmstadt war die nähere staatsrechtliche Auseinandersetzung wegen des Uebergangs der an Preußen abgetretenen und tauschweise an Hessen-Darmstadt überlassenen Gebiete theils noch einer Spezialverhandlung vorbehalten, welche durch Kommissäre sämtlicher beteiligten Regierungen erfolgen sollte. Von allen Seiten ist die beschleunigte Ausführung des Auseinandersetzungsgeschäftes befürwortet worden. Zu Kommissären der preussischen Regierung sind ernannt der Geh. Oberregierungs Rath Ribbeck für das Ministerium des Innern, der Legationsrath v. Bülow für das Ministerium des Auswärtigen, und der Major v. Caprivi mit dem Hauptmann Linke für das Kriegsministerium. Von bayrischer Seite ist der Direktor der Regierung für Unterfranken und Aschaffenburg, Hr. v. Hörbach, zum Kommissär designirt, und auch von hessischer Seite ist die Abwendung eines groß. Kommissärs angekündigt. Die Kommission wird in nächster Zeit an Ort und Stelle ihre Arbeiten beginnen, für welche man einen mehrwöchentlichen Zeitraum in Aussicht nimmt.

Berlin, 11. Okt. Die „Nordd. Allg. Ztg.“ schreibt: Wiener Blätter sprechen von einer diplomatischen Verwendung des hiesigen englischen Botschafters im Interesse der Siderstellung des Privatvermögens König Georg's von Hannover und seiner Familie und von Verhandlungen, welche zwischen Preußen und England in dieser Sache schweben. Die Verwendung dürfte sich auf eine gelegentliche diplomatische Bepflichtung der Angelegenheit zurückführen lassen.

Die „Bank- und Handels-Ztg.“ brachte das Gerücht von beunruhigenden Militärarrangements, die möglicherweise durch die militärischen Bedürfnisse in den neu erworbenen Ländern veranlaßt seien. Die „Nordd. Allg. Ztg.“ widerlegt dieses Gerücht und sagt:

Wir können in Bezug hierauf auf das bestimmteste versichern, daß in unterrichteten Kreisen von militärischen Arrangements, die irgend einen beunruhigenden Charakter haben könnten, nichts bekannt ist, und daß in den politischen Verhältnissen durchaus nichts liegt, was zu solchen Arrangements einen Anlaß geben könnte. Alle derartige Dispositionen, die in jüngerer Zeit erfolgt sind, können daher nur in rein lokalen Ursachen ihre Erklärung finden.

Oesterreichische Monarchie.

Wien, 10. Okt. (A. Z.) Der Kaiser wird heute Abend aus Jschl zurückkehren — er wird schon morgen wieder die allgemeinen Audienzen erteilen und dabei auch den verbannten Pulszky empfangen — und die Ratifikation des Friedens mit Italien, wenn sie nicht schon in Jschl vollzogen sein sollte, wird also rechtzeitig genug erfolgen können, um, da die italienische Ratifikation bereits hier ist, morgen zur Auswechslung der ratifizirten Urkunden schreiten zu können, worauf ohne Zweifel die Veröffentlichung des Textes sofort angeordnet werden wird. Neues dürfte derselbe, nach dem bereits Bekanntgewordenen, kaum noch bringen; nur die eine Protokollbeilage ist noch nicht erwähnt, welche die Regelung einer französischen Schuldforderung, noch aus den Zeiten Napoleon's I. her (im Betrag von 5 Mill. Lire), an den Monte Lombardo-Beneto an Italien überweist, und ein zweites Protokoll, in welchem Italien sich jeden Anspruchs auf die ehemals der Republik Venedig gehörenden, jetzt der österreichischen Botschaft in Rom und der Internunziatur in Konstantinopel überwiesenen Palläste begibt.

Italien.

Florenz, 9. Okt. Der „Provincia“ zufolge hat der Kaiser der Franzosen durch den Telegraphen dem König von Italien seine herzlichsten Glückwünsche aus Anlaß des Friedensschlusses übersendet. Zwischen Wien und Turin

sind Depeschen gewechselt worden, was man seit einer Reihe von Jahren nicht erlebt hatte. Das Projekt einer Vermählung des Kronprinzen Humbert mit einer seiner Nichten aus dem Hause Oesterreich soll wahrscheinlich sein.

Nach der „Gazz. del Popolo“ hat das Kriegsgericht in Palermo seine Arbeiten begonnen. Man glaubt, daß die aus Palermo entronnenen bewaffneten Banden sich in den Wäldern von Jenza und in den Gebirgen der Provinz Trapani zu sammeln versuchen werden. Es sind zahlreiche Truppen zu ihrer Verfolgung ausgesandt, und es soll Keiner, der mit den Waffen in der Hand gefangen wird, Pardon erhalten.

Man spricht von bedeutenden Veränderungen in der auswärtigen Diplomatie Italiens. Ritter Nigra soll angeblich Paris verlassen und an Mamiani's Stelle nach Konstantinopel gehen. Als Nachfolger Nigra's in Paris nennt man Graf Arce, der alsdann den Rang eines Botschafters erhalten würde. Auch spricht man für diesen Posten von d'Aleggio und selbst von dem gegenwärtigen Minister des Auswärtigen, Visconti-Venosta.

Man schreibt der „Nazione“ aus Venedig vom 5., daß der französische Kommissär, General Leboucq, der für die Ruhe Venedigs fürchtete, das Anerbieten gemacht hatte, ein Bataillon Franzosen von der auf der Rade befindlichen Panzerfregatte „la Provence“ an Land setzen zu lassen. Man machte ihm die Bemerkung, daß diese Maßregel bedenkliche Folgen haben könnte, und er verzichtete darauf.

Florenz, 10. Okt. Die offizielle Zeitung bringt die Zahl der Verluste zur Kenntniß, welche die italienischen Truppen bei den Ereignissen von Palermo erlitten haben. Es wurden 7 Offiziere getödtet und 27 verwundet. Die Zahl der getödteten oder verwundeten Soldaten beläuft sich auf 332.

Frankreich.

Paris, 10. Okt. Ein Korrespondent der „Köln. Ztg.“ erklärt alle durch die französische Presse gehenden Gerüchte von einer bedrohlichen Zukunftspolitik Frankreichs für haltlos. „Wie verfrüht alle diese Vermuthungen und Voraussetzungen sind — sagt er — das wissen diejenigen am besten, die einerseits mit dem Stande der Beziehungen Frankreichs zu den verschiedenen Mächten Europa's bekannt sind, und andererseits zu beurtheilen vermögen, wie viel Frankreich zu thun übrig bleibt, um die Umgestaltung seiner Bewaffnung und die dieser entsprechende Umänderung seiner Taktik zu vollbringen. Wir sehen hierbei von dem dem Kaiser zugeschriebenen Vorhaben, die ganze Militärorganisation umzugestalten, ab; denn wenn es wirklich dazu kommt, würde eine noch größere Zeit erforderlich sein, ehe es Frankreich möglich ist, sich auf einen größeren Krieg einzulassen. Ohne mitwirkende Bundesgenossen würde Frankreich ebenfalls sich in kein Unternehmen von großer Tragweite wagen, und so sind die Freunde, auf deren Mitwirkung man, so wie die Dinge jetzt sich gestalten, zählen könnte? So lange also die europäischen Bündnisse nicht wieder eine feste Gestaltung angenommen haben, kann von einer europäischen Unternehmung, hervorgerufen durch Frankreichs Initiative, nicht die Rede sein. Es wird nicht schaden, dies im Auge zu behalten, und Deutschland mag es sich also angelegen sein lassen, die Zeit, die sich ihm zu seiner Einigung darbietet, auf eine Festigung seiner inneren Zustände zu verwenden. Je besser es die unter dem Vorgesang von Preußen bewertvolligsten Ereignisse zu würdigen weiß, um so weniger wird es Frankreich einfallen, in einer deutschfeindlichen Politik sein Heil zu suchen. Freilich, im französischen Volk selber fehlt es nicht an kriegerischen Gelüsten und auch nicht an Lust, sich gerade mit Preußen zu messen; aber diese Stimmung kann und wird hoffentlich so rasch vorübergehen, als sie entstanden ist. — Die Berichte über die Gesundheit des Kaisers lauten sehr günstig, und so finden sich denn auch die Gerüchte vollends beseitigt, die man über die Ernennung eines Mitregenten in Umlauf gesetzt hatte. Prinz Napoleon, dem die Keuigkeitfabrikanten diesen Posten zugebach, befindet sich auf der Insel Wight, und wie es heißt, beabsichtigt er, seinen Aufenthalt um einige Tage zu verlängern. Auch der Kaiser wird erst um die Mitte dieses Monats nach St. Cloud sich begeben. — Hr. Benedetti wird allem Anschein nach wieder auf seinen Posten nach Berlin zurückkehren.“

Paris, 11. Okt. Wie wir erfahren, wird der Kaiser erst am 18. d. M. wieder nach St. Cloud zurückkehren. Der Marquis v. Lavallette ist vom Kaiser nach Biarritz berufen worden und gestern Abend von hier abgereist. — Die „Patrie“ widerlegt die seit einiger Zeit in Umlauf gesetzten Gerüchte, daß eine vollkommene Umänderung im französischen diplomatischen Korps vorgenommen werden solle. Allerdings würden die Botschaften in Konstantinopel und Bern, sowie die Territorialveränderungen in Deutschland einige Veränderungen unter den diplomatischen Agenten Frankreichs zur Folge haben, doch würden dieselben keineswegs einen allgemeinen und politischen Charakter an sich tragen.

Im „Pays“ bestätigt Hr. Paul de Cassagnac, daß der Zustand der Kaiserin Charlotte leider sehr bedenklich sei und es zu bezweifeln sei, daß der Kaiser Maximilian noch länger sich dem undankbaren Werke widmen werde, welches er begonnen hat. Dennoch aber könne man sich ganz fest darauf verlassen, daß Frankreich um keinen Preis Merito aufgeben werde, ohne die französischen Interessen vollständig gesichert zu haben.

Man schreibt der „Patrie“ aus Alexandria, daß am 21. Oktbr. die von Ismail Pascha eingeführten konstitutionellen Reformen in Kairo proklamirt werden sollen. Die ägyptischen Kammern werden im Pallast Kas-el-Mil ihre Sitzungen halten.

Wie ein dem „Stendard“ zugegangenes Telegramm meldet, wurden die zum Tod verurtheilten Mörder der „Föderis arca“ diesen Morgen zwischen 6 und 7 Uhr zu Paris hingerichtet. — Aus dem Cap Haitien ist die Nachricht eingetroffen, daß daselbst das Arsenal in die Luft geflogen ist. 200 Häuser sollen eingestürzt sein.

Paris, 11. Okt. Nach hier eingetroffenen Depeschen aus Wien scheint man dort den Plan, Hr. v. Beust ins österreichische Kabinett aufzunehmen, wenn nicht aufgegeben, so doch bis auf Weiteres verschoben zu haben. — Die Gesundheit des Kaisers läßt, ohne zu ernstlichen Besorgnissen Anlaß zu geben, noch viel zu wünschen übrig. Am Dienstag mußte eine Revue, welche der Kaiser zu Bayonne abhalten sollte, unterbleiben; der Kaiser hätte das Bett in Folge einer Erkältung. — Hr. v. Sartiges ist heute aus Rom hier erwartet. Wie man hört, dürfte er nicht mehr auf seinen Posten zurückkehren. — Zahlreiche Deputirte lassen den Wunsch um Wiederherstellung der Tribune laut werden, ganz einfach, um besser zu hören, was man sagt. Höheren Orts will man jedoch von dieser Reminiscenz der parlamentarischen Regierung nichts wissen. — Die „Temps“ versichert, daß die Fabrikation der Chassepot-Gewehre in großem Maßstab fortgesetzt wird. Doch scheint es, daß dem Kaiser zu Biarritz ein amerikanisches Model vorgelegt wurde, welches ihm so überlegen scheint, daß er wieder schwanken geworden sein und neue Versuche angeordnet haben soll. — Die Berichte aus Mexiko lauten kläglich; die Unsicherheit ist so groß, daß Marschall Bazaine 400 Reiter nach Veracruz senden mußte, um den General Castelnau vom Hafen nach der Eisenbahnstation zu eskortieren. — Vörlie sehr flau. Rente 68 65, Mob. 625, ital. Anl. 54 65. Der Metallvorrath der Bank hat wieder um 2 1/2 Millionen abgenommen.

Spanien.

Madrid, 10. Okt. Die „Madrid. Ztg.“ veröffentlicht ein königl. Dekret, welches den Rath des öffentlichen Unterrichts umändert. Unter den Beweggründen wird gesagt, daß eine Reform als dringend notwendig erkannt worden sei und daß zahlreiche Beschlüsse, welche später gefaßt wurden, als die primitive Organisation dieses Rathes vorgenommen war, seine Funktionen gehindert und seinen Zweck verändert hätten.

Belgien.

Brüssel, 10. Okt. (Fr. Z.) Schon bemerkt man hier eine ungewöhnliche Bewegung in der Stadt; fast jeder Zug bringt schon Fremde für die am nächsten Freitag beginnenden Feste. Morgen Abend kommen an der Sübstation die französischen Nationalgarden und an der Nordstation die englischen Riflemen, letztere 1100 an Zahl, an; sie werden mit Jackeln abgeholt und nach dem Rathhaus geleitet werden, wo man den Offizieren den Ehrenwein kredenzen und ein Souper geben wird. — Man schreibt uns aus dem Haag, das Manifest des Königs Wilhelm II. an sein Volk sei bereit und könne dessen Veröffentlichung jeden Augenblick entgegengelesen werden. — Die Waplagitation verspricht äußerst bewegt zu werden. Wenn die Holländer warm werden, ist nicht mit ihnen zu spaßen.

Rußland und Polen.

Warschau, 7. Okt. Der „Presl. Ztg.“ wird von hier geschrieben, daß der Erzbischof der uniten Kirche im Königreich Polen, Drezslawicz, in der Nacht vom 4. zum 5. verhaftet und sofort nach Rußland transportirt worden ist. Mit ihm zugleich sind mehrere Geistliche des Kapitals verhaftet und nach Lublin abgeführt worden, wo sie vorläufig in Gewahrsam gehalten werden. Die Verhaftung geschah durch einen vom Fürsten Tscherskoff eigens zu diesem Behufe nach Chelm, dem Sitze des uniten Erzbischofs, gesandten Beamten, welchem natürlich von Lublin aus die nöthige Hilfe mitgegeben wurde. Ueber die Ursache der Verhaftung hört man, daß der Erzbischof dem jetzt im Seminar vorgetragenen Religionsunterricht sich widersetzt habe, da solcher die Grundsätze der orthodoxen Kirche lehre. Der neu ernannte theologische Professor ist ein aus Galizien berufener Geistlicher, der schon dort dafür agitirte, den Ruthenen klar zu machen, daß sie eigentlich Russen seien; die Chelmer Diözese hat eine vorwiegend ruthenische Bevölkerung.

Levantepost.

Ein aus Athen eintreffendes Telegramm meldet, daß nach den letzten aus Canea eingegangenen Nachrichten, die Mission von Kiritli-Mustapha-Bascha bereits gute Resultate ergeben hat. Man darf auf eine baldige Beilegung der Schwierigkeiten hoffen. Nachrichten aus Montenegro zufolge haben sich die Beziehungen zwischen Montenegro und der Pforte, seit Befestigung der Blockhäuser, bedeutend gebessert. Auch einige streitige Grenzfragen sind zu Gunsten Montenegro's geregelt worden.

Baden.

Mannheim, 11. Okt. Gestern Nachts nach 7 Uhr fing bichter Qualm über die Büden der Planen sich zu verbreiten an; man fing im Gasthof Horn zum Schwarzen Löwen, im Bierhause zur Stadt Lüd zu suchen an, da zeigte sich, daß die Malzdarre des Bräuhauses zur Alten Pfalz Feuer gefangen hatte, welches eben zum Dachstuhl hinausschlug. Es entstand sogleich Feuerlärm, und da die Brauereigebäude sich in zwei Straßen erstrecken und mitten im Quadrat der Herd der Flamme war, schien die Sache um so bedenklicher, als die Funken weithin getragen wurden und namentlich auf die leichte Bedeckung der Marktbuden niederfielen, wo alle Hände mit Wasserzutragen beschäftigt waren. Der aufspendenden Thätigkeit und musterhaften Ordnung der schnell herbeigeeilten Feuerwehr, die durch fast völlige Windstille begünstigt war, gelang es, das Feuer auf die Stelle des Ausbruchs zu beschränken und in Zeit von etwa einer Stunde der Flammen Meister zu werden.

Aus dem Kreis Lörrach, 11. Okt. Mit dem heutigen dürfte die Weinlese in fast allen Orten der Kreise Müllheim und Lörrach ihren Anfang genommen haben. Die beständige, trockenwarme Witterung, deren wir uns seit 14 Tagen erfreuen und welche auch in der nächsten Zeit diesen Charakter beizubehalten scheint, hat nicht wenig die vöbliche Reife der Trauben befördert und günstigere Aussichten für den diesjährigen Herbst eröffnet. Es unterliegt wohl keinem Zweifel, daß der heutige Jahrgang die von ihm gehegten Erwartungen bei weitem übersteigen wird. In den herrschaftlichen Reben am Kappelberg findet die Weinlese erst später statt. — Das

Obstlerkagnis kann im Allgemeinen als befriedigend bezeichnet werden, und einzelne Gegenden haben ungewöhnlich hohe Preise erzielt. In der Gemeinde Wicks wurden die Äpfel von württembergischen Händlern massenhaft aufgekauft und der Sester mit 24 bis 26 kr., der Zentner mit 1 fl. 45 kr. bezahlt. In der Gemeinde Nordschwaben, woselbst die Zwetschen sehr gut geriechen, erlöste man aus dem Sester 42 bis 48 kr. und wurden deren viel nach dem Gisaß verkauft.

Konstanz, 11. Okt. (Konst. Ztg.) Heute wurde Gemeinderath Max Stromeier mit 43 Stimmen gegen 17, welche auf Hrn. Altbürgermeister Stadler stelen, zum Bürgermeister der Stadt Konstanz gewählt. 1 Stimme fiel auf Hrn. Anwalt Würtz.

Vermischte Nachrichten.

Stuttgart, 11. Okt. Der Ausbruch der Kinderpest in Borsberg und der Schweiz hat im württembergischen Oberland, wo der Viehstand einen nicht unbedeutlichen Theil des Volkswohlstandes ausmacht, nicht wenig beunruhigt, und es ist die Regierung dringend darum angegangen worden, ernste Maßregeln zur Verhütung der Einschleppung dieser schrecklichen Seuche zu ergreifen. Die Minister des Aeußern, des Innern und des Kriegs sind deshalb vorgestern behufs eines Vertrags über diesen Gegenstand zu Sr. Majestät König nach Friedrichshafen gereist, aber schon Abends wieder hieher zurückgekommen. Die Folge war, daß schon gestern früh eine Schwadron des 2. Reiterregiments von Ulm an den See aufgebracht ist, um dort einen Grenzfordon zu ziehen und durch fliegende Kolonnen und Streifpatrouillen das Einschleichen nicht vorschriftsmäßig visirten Viehs aus den Nachbarstaaten und ganz besonders jeden Viehverkehr von den von der Seuche betroffenen Staaten zu verhindern.

Berchtesgaden, 10. Okt. Staatsrath Gustav Lerchenfeld starb heute Abend 10 Uhr.

Hof, 6. Okt. Das sächsische Armeekorps wird von Wien demnächst über Passau, Eger und Hof mit der Eisenbahn in seine Heimath zurückbefördert werden. Es zählt 27,923 Mann mit 8555 Pferden. Der Tag des Rücktransports ist noch nicht festgesetzt. Der Transport erfolgt in 77 Extrazügen, von denen täglich 7 abgefertigt werden, und zwar je 2 Infanterie- und Kavalleriezüge und 3 gemischte.

Vom Main, 11. Okt. In Folge einer Uebereinkunft und eines Dekrets des Kaisers Napoleon vom 30. Juni l. J. sind die Angehörigen der nachbenannten Staaten: Baden, Bayern, Belgien, Dänemark, England, Großherzogthum Hessen, Niederlande, Norwegen, Österreich, Preußen, Sachsen, Spanien, Schweden, Schweiz, Venezuela und Württemberg von der Erlegung der Gebühren für die von französischen Legationen und Konsuln in den betreffenden Ländern erteilten Passvisa's vollständig befreit, wie auch die Franzosen für die ihnen visirten Pässe nach jenen Ländern den in Frankreich residirenden Vertretern derselben keine Gebühren mehr zu entrichten haben. Die Pässe selbst bleiben bis auf Weiteres im Verkehr zwischen Deutschland und Frankreich noch aufrecht erhalten. Das reisende Publikum wird sich damit, sowie mit dem Visum zu versehen haben, spart aber dabei die Gebühren.

Am 9. Okt. starb in Darmstadt der Geh. Justizrath Hofmann, welcher als Mitglied der allliberalen Fraktion vom 17. und 18. Landtage als Abgeordneter angehörte. Wenige Tage vor seinem Ableben war seine Ernennung zum Oberappellations- und Kassationsgerichts-Rath erfolgt.

Gießen, 10. Okt. Der vom Senat der Universität Gießen einstimmig zum Rektor gewählte Geheimrechner Prof. Dr. Waffersleben hat die Befähigung des Großherzogs nicht erhalten.

Kassel, 9. Okt. Der Generalgouverneur v. Werber, welcher gestern nach beendigter Feier der Verkündigung der Proklamtion und des Befreiungs-Patentes dem König telegraphisch Bericht erstattet hatte, erhielt heute Vormittag nach hiesigen Blättern folgendes Telegramm: „Empfangen Sie meinen Dank für die patriotische Feier. Gott mit uns! Subertuslod, 9. Oktober 1866, 5 Uhr Morgens-Wilhelm.“

Berlin, 11. Okt. Bis gestern Mittag waren als an der Cholera erkrankt gemeldet 7892 Personen; Zugang bis heute Mittag 25 (worunter 9 Todesfälle); im Ganzen 7917. Davon sind genesen 2044, gestorben 5099, in Behandlung geblieben 774.

Wien, 9. Okt. Ueber den Zustand der Kaiserin von Mexiko sind hier aus Rom nähere Nachrichten eingegangen. Es ist, streng genommen, nicht richtig, daß sie irrsinnig geworden; aber sie leidet an einer Monomanie, an einer fixen Idee; außerhalb dieser Idee denkt und spricht sie vollständig klar. Bald nachdem sie in Rom eingetroffen war, erschien sie im Vatikan und sicte den Schutz des hl. Vaters an, da ihre Umgebung im Hotel — das ist ihre fixe Idee — sie vergiften wolle. Erst am andern Tage und nach längerem Zureden gelang es, sie zur Rückkehr ins Hotel zu bewegen. Am zweiten Tag kam ein neuer und stärkerer Anfall; jetzt glaubte sie bereits vergiftet zu sein. Sie genießt nur Wasser, das in ihrer Gegenwart aus dem Brunnen geschöpft worden, Kaffee, Eier und ähnliche Speisen, welche die Möglichkeit einer Vergiftung nahezu ausschließen. Von hier aus ist der Oberstabsarzt der Marine, Dr. Gisel, ihr und ihres Gemahls früherer Leibarzt, nach Miramar abgegangen.

Havre, 11. Okt. Das neue Paketboot der transatlantischen Gesellschaft „St. Laurent“ ist heute nach Breßl und Neu-York abgegangen. Man hofft die „Florida“ bis zum nächsten Donnerstag fahrbereit zu machen.

In der Waffenfabrik von Tulle hat die französische Regierung 50,000 Chassepot-Gewehre bestellt. Aehnliche Bestellungen sind, wie ein Blatt von Tulle, le Corregien, meldet, bereits an andere kaiserliche Waffenfabriken ergangen.

Die Nordamerikaner haben, wie der französische „Flotten-Moniteur“ erzählt, nunmehr in der Stüdtäckerei des Forts Pitt eine Kanone gegossen, die 20 Zoll Durchmesser in der Mündung und ein Gewicht von 63,500 Kilogr. hat. Die Waffe bedurfte zu ihrer völligen Erhaltung 25 Tage. Das Riesengeschütz, das 492 Kilogr. schwere Kugeln schleudert, ist für den Thurm des in Neu-York erbauten Monitors „Burrhan“ bestimmt.

Kopenhagen, 7. Okt. (Hamb. Kor.) Die in dem Provinzialgebäude der Orlöngsmarine neu eingerichtete Gewerksfabrik wird in diesen Tagen in Thätigkeit treten. Vorläufig werden für Rechnung des Kriegsministeriums 12,000 Gewehre mit Hinterladungs-konstruktion versehen. — In der Kopenhagener Vorstadt Nörrebro

wird in sehr naher Zeit ein katholisches Nonnenkloster nebst geräumiger katholischer Schule errichtet werden. Das benötigte Baugterrain ist bereits von der hiesigen katholischen Gemeinde käuflich erworben.

London, 10. Okt. In der vergangenen Woche sind in London 182 Personen an der Cholera gestorben; die Woche vorher waren ihrer 177, noch eine Woche früher 150; die Epidemie ist gegenwärtig in der Hauptstadt also ziemlich stationär. In Liverpool dagegen ist die Zahl der Opfer von 159 und 116 in den beiden vorhergehenden Wochen jetzt auf 99 gesunken; auch in Dublin hat sie wieder abzunehmen angefangen, von 98 in der Woche vorher auf 81. In Manchester, wo in letzter Zeit ein heftiger Ausbruch der Cholera befürchtet wurde, sind ihr die Woche nur vier Menschen erlegen.

Karlsruhe, 9. Okt. (Großh. Verwaltungs-Gerichtshof. Schlus.) In dem zweiten Fall hatte im Jahr 1857 der große Ausschuss der Gemeinde Kirchhofen den amtlich genehmigten Beschluß gefaßt, daß statt früherer 290 Bürgerholzgaben künftig nur 260 Gaben aus der Gemeindevorwaltung an die Bürger abgegeben werden sollen. Im Januar l. J. traten 25 Bürger von Kirchhofen mit einer Klage auf, worin die Giltigkeit dieses Beschlusses auf den Grund des § 104 G.-D., wonach Änderungen in dem Almengenuß nur durch zwei Drittel der Stimmen aller Berechtigten beschlossen werden können, angefochten und das Begehren gestellt wird, auszusprechen, daß der gedachte Beschluß keine rechtliche Giltigkeit habe und die Gemeinde schuldig sei, bis ein nach § 104 G.-D. gültiger anderweiter Beschluß zu Stand komme, wie früher 290 Gabenholz an die zunächst Berechtigten abzugeben. Noch im Lauf der erstinstanzlichen Verhandlungen, am 6. März d. J., wurde eine Gemeindeversammlung abgehalten, bei welcher von 260 stimmberechtigten Bürgern 238 erschienen und mit 173 Stimmen gegen 65 beschlossen wurde, daß wie seit 1857 so auch in Zukunft nur 260 Bürgerholzgaben verabreicht werden sollen. Auf die Bitte um Ertheilung der Staatsgenehmigung zu diesem Beschluß erklärte das Bezirksamt Staufen, daß man sich dazu nicht veranlaßt sehe, da die amtliche Genehmigung zu dem gleichen Beschluß des großen Ausschusses vom Jahr 1857 bereits vorliege. Am 20. März erließ der Bezirksrath Staufen ein Erkenntniß, wodurch das Gesuch der Kläger als unstatthaft zurückgewiesen wurde. Der Bezirksrath ging dabei von der Anschauung aus, daß nirgends den Verwaltungsgerichten die Befugniß eingeräumt sei, Gemeindebeschlüsse und die dazu von der Verwaltungsbehörde erteilte Staatsgenehmigung als ungültig aufzuheben.

Bei der heutigen Verhandlung des hiesigen erariffenen Rekurses gab der Vertreter des Staatsinteresses bezüglich der bekannten Streitfrage, ob eine Aenderung im Almengenuß durch die gewöhnlichen Organe der Gemeinde, insbesondere durch den großen Bürgerauschuss beschlossen werden könne, oder ob dazu eine besondere Versammlung der Bürgergenuß Berechtigten und welcher erfordert werde, die Erklärung ab, daß das Ministerium des Innern sich für die Ansicht entschieden habe, wornach nur die wirklich zum Genuß Berechtigten, sofern sie in der Gemeinde überhaupt stimmberechtigt sind, mit zwei Dritteln ihrer Stimmen eine Aenderung des Almengenußes festsetzen können. Der Vertreter des Staatsinteresses hielt hierauf die Klage ursprünglich für begründet, glaubte aber, daß dieselbe durch den späteren Gemeindebeschluß vom 6. März d. J. kassirt sei, da die Gemeinde in der jzt eingehaltenen Form des § 104 G.-D. jederzeit eine Aenderung beschließen könne und die Kläger sich solcher auch nach erhobener Klage zu unterwerfen hätten. Die Staatsgenehmigung sei bei der oben erwähnten Erklärung des Bezirksamts als stillschweigend erteilt anzusehen. Das Bedenken des Bezirksamts gegen die Statthaftigkeit des Klagebegehrens sei nicht begründet, da nach § 48 der Verfahrensordnung die Verwaltungsgerichte an die Form der gestellten Anträge nicht gebunden seien, der Sache nach aber ihre Zuständigkeit offenbar begründet erscheine. Der Gerichtshof trat diesen Anschauungen im Wesentlichen bei. Da von 260 stimmberechtigten Bürgern nur 173 für den fraglichen Beschluß gestimmt hatten, so würde zu der erforderlichen Mehrheit von zwei Dritteln noch eine Drittelsstimme fehlen. Nach den gemachten Erhebungen befanden sich aber unter den als stimmberechtigt bezeichneten 260 Bürgern mindestens neun, welche wegen Mangels der Erfordernisse des § 106 G.-D. noch nicht als wirklich zum Bürgergenuß Berechtigte angesehen werden können und denen deshalb auch kein Stimmrecht bei dem nach § 104 G.-D. zu fassenden Beschluß zusteht. Nach Abzug dieser Stimmen ist die erforderliche Zweidrittelmehrheit vollständig vorhanden. Aus diesen Gründen wurde das bezirksamtliche Erkenntniß dahin bestätigt, daß das Gesuch der Kläger als unbegründet verworfen werde.

Die beiden letzten, den Bürgerrechts-Antritt betreffenden Fälle bieten kein allgemeineres Interesse dar.

Neu-York, 4. Okt. (Per transatlantischen Telegraph.) Das Post-Dampfschiff des Nordb. Lloyd „Neu-York“, Kapitän G. Ernst, welches am 16. Sept. von Bremen und am 19. Sept. von Southampton abgegangen war, ist wohlbehalten hier angekommen.

Nachschrift.

Florenz, 11. Okt. (Sch. W.) Nach der „Italia“ ist heute die Räumung von Mantua und Peschiera durch die Oesterreicher vollendet worden. — Hr. v. Dw., früherer württembergischer Gesandter in Wien, ist zum Gesandten Württembergs in Florenz ernannt worden.

Paris, 12. Okt. (Sch. W.) „Moniteur“: Der Kaiser hat gestern in Bayonne eine Truppenschau gehalten. — Die neuesten Nachrichten aus Mexiko melden verschiedene Zusammenstöße zwischen den Kaiserlichen und den Dissidenten. General Castagny schlug, von Durango kommend, sein Hauptquartier in Leon auf, in Fortsetzung der allgemeinen Konzentrationbewegung, welche in Folge der neu getroffenen Dispositionen von dem Oberbefehlshaber angeordnet wurde.

Verantwortlicher Redakteur:
Dr. J. Herm. Kroenlein.

Großherzogliches Hoftheater.

Sonntag 14. Okt. 3. Quartal. 107. Abonnementsvorstellung. Die Jüdin; große Oper in 5 Akten, von Halevy.

3.n.667. Baden. Die in Erledigung
gekommene Kanzleihilfsstelle ist
besetzt.
Baden, den 12. Oktober 1866.
Groß. Kreisgericht-Vorstand.
Dr. Buchelt.

3.n.662. Nr. 98. Karlsruhe. (Vorladung.)
**Anklagesachen des gr. Staats-
anwalts gegen Karl Aue in Stutt-
gart und E. C. Zamarski in Wien,
wegen Beleidigung eines Mitglie-
des des großh. Hauses und wegen
Gefährdung der öffentlichen Ruhe
und Ordnung durch die Presse,** hat
der großh. Staatsanwalt am 19. v. M. eine Anklage-
schrift übergeben, worin behauptet wird, daß die Druck-
schrift:

„Altenmäßige interessante Enthüllungen über
den badiſchen Verrath an den deutſchen Bundes-
truppen in dem ſo eben beendigten preußiſch-
deutſchen Kriege. Wien 1866. Druck der typog-
raphiſch-literariſch. Anſtalt von E. C. Za-
marski. Debit für die außeröſterreichiſchen
Länder: Karl Aue in Stuttgart.“
Beleidigungen, d. h. Verläumdungen und Ehren-
fränkungen Sr. Großherzoglichen Hoheit des Prinzen
Wilhelm von Baden in ſeiner Eigenschaft als Mit-
glied des großh. Hauses (§ 613 des Straf-Ges.-Buchs)
und als von ſeiner königlichen Hoheit dem
Großherzog ernannten Kommandanten der badiſchen
Felddivision (§ 297, 294 Ziff. 1, 2, 297, 301, 317 des
Straf-Ges.-Buchs) enthalte, und die öffentliche Ruhe
und Ordnung gefährde (§ 631 a des St.-Ges.-Buchs).
Unter Bezug auf § 18 und 19 des Preßgeſetzes vom
15. Februar 1851 belangt daher der großh. Staats-
anwalt den Karl Aue in Stuttgart als Verleger und
den E. C. Zamarski als Drucker, und beantragt die
Berurtheilung beider Angeklagten zu einer ſechsmo-
natlichen Kreisgeſängnißſtrafe, ſowie die Vernichtung der
ſtrafbaren Druckſchrift nach § 18 des Preßgeſetzes.
Den Angeklagten konnte die hierauf ergangene dieſ-
ſeitige Vorladung nicht zugeſtellt werden; dieſelben wer-
den daher behufs ihrer Einvernahme die

Mittwoch den 24. Oktober d. J.,
Vormittags 9 Uhr,
auf das Geſchäftszimmer des Unterzeichneten mit dem
Androhen vorgeladen, daß bei ihrem Ausbleiben oder
bei verweigerter Antwort die in der Anklageſchrift vor-
getragenen Thatſachen für zugeſtanden angeſehen und
weitere Vertheiligungsmittel nicht mehr zugelassen
würden.
Karlsruhe, den 12. Oktober 1866.
Der Unterſuchungsrichter
am großh. Kreis- und Hofgericht Karlsruhe.
v. Wiltersdorff.

3.n.357. Nr. 24.194. Freiburg.
Bekanntmachung.

Bei der heute ſtattgefundenen Ausſpielung der 17
Stück Waſſen von Witwe Krugger hier ſie
der erſte Gewinn auf 2000 Nr. 1565.

2te	929
3te	1730
4te	290
5te	1653
6te	594
7te	1875
8te	145
9te	287
10te	847
11te	341
12te	1232
13te	1552
14te	790
15te	474
16te	1690
17te	801

Wir machen dies mit dem Anſehen bekannt, daß
die Gewinne binnen 3 Monaten gegen Abgabe
der beſt. Gewinn-Loose hier in Empfang zu nehmen
ſind, ansonſt nach Anfluß dieſer Zeit die nicht einge-
löbten Waſſen zu Gunſten der Armen verwertet
werden.
Freiburg, den 29. September 1866.
Groß. bad. Bezirksamt.
v. Mühl.

3.n.459. Nr. 3793. Lauenburg. (Vorladung.)
Bekanntmachung.

Das Anſehen dieſer Stadt beſitzt von 50,000 fl.
gegen Schuldverſchreibungen auf Inhaber beſtehend.
Bei der am 29. v. M. ſtattgefundenen Verſammlung
wurde geſetzt die Partiaſobligation Lit. A. Nr. 4 über
1000 fl., welche hiermit zur Heimzahlung auf den 31.
December 1866 gekündigt wird.
Lauenburg, den 8. Oktober 1866.
H. G. G.
Gerichtsdirektor.

3.n.282. Mannheim.
Hausversteigerung.

In Folge richterlicher Verſorgung
wird das dem Meßger Valentin Bad dahier, im
Stadtquadrat Ultera H 1 Nr. 10 in der Schifferſtraße
Nr. 5 gelegene Gebäude auf dem Rathhauſe dahier
am
Dienstag den 6. November d. J.,
Mittags 2 Uhr,
öffentlich zu Eigentum verſteigert werden, wobei der
Zuſchlag erfolgt, wenn der Schätzungspreis von
11,000 fl. oder mehr erreicht wird. Die Steigerungs-
bedingungen können zu jeder Zeit bei mir eingesehen
werden.
Mannheim, den 1. Oktober 1866.
Notar J. J. J.

3.n.326. Mannheim.
Hausversteigerung.

In Folge richterlicher Verſorgung
wird das dem Wbelpader Daniel Gottlieb Solliſ
dahier abhörige, dahier im Stadtquadrat Ultera
F. 4. Nr. 14 in der Ludwig-Wilhelms-Straße Nr. 10
gelegene Wohngebäude auf dem Rathhauſe dahier am
Freitag den 9. November d. J.,
Mittags 2 Uhr,
öffentlich zu Eigentum verſteigert werden, wobei der
endgültige Zuſchlag erfolgt, wenn der Schätzungspreis
von 10,000 fl. oder mehr erreicht wird. Die Steige-
rungsbedingungen können zu jeder Zeit bei mir einge-
ſehen werden.
Mannheim, den 4. Oktober 1866.
Notar J. J. J.

3.n.654. Karlsruhe.
**Mitteldeutscher Eisenbahn-Verband.
Bekanntmachung.**

Die Beſtimmung im § 5 unter Ziffer 4 des Reglements für den Transport von Gütern zc. auf den
Bahnen des Mitteldeutſchen Eiſenbahnverbandes vom 1. Dezember 1864, welche lautet:
„Verſender von „Bahnhof reſtante“ Gütern, welche jedenfalls eine Adreſſe an einen Empfänger
haben müſſen, können einen Abſchnitt des Frachtbriefes verlangen, durch welchen ſobald der
Empfänger als ſolcher ſich ausweiſen kann.“
iſt aufgehoben. Der Adreſſat hat deſhalb, wenn es verlangt wird, in anderer genügender Weiſe zur Empfang-
nahme des Gutes ſich zu legitimiren.
Außerdem wird mit Bezugnahme auf § 3 B Ziff. 6 des genannten Reglements weiter bekannt gemacht,
daß „gereinigtes Petroleum“ im Verbandöverkehr nicht allein in guten und dauerhaften Fäſſern, ſondern auch
in Blechgefäßen, welche in Riſten mit Schmiehl verpackt ſind, zur Beförderung zugelassen wird, ſolange in
Ballons aber von deſſelben angeſchloſſen iſt.
Karlsruhe, den 10. Oktober 1866.
Der Mitteldeutſche Eiſenbahnverband.
Für deſſelben:
Die Direktion der großh. Verkehrs-Anſtalten.
Zimmer. Lorenz.

3.n.665. Karlsruhe.
**Thiergarten.
Sonntag den 14. Oktober, Nachmittags.**

Großes Militärkonzert,

gegeben
zu Gunſten des Thiergartens
von der Kapelle
des großh. Leib-Grenadier-Regiments
unter der Direktion des Herrn Kapellmeiſters Bürg.

- Programm.**
- 1) Jubel-Ouverture von G. M. von Weber.
 - 2) The Guard's Wally von G. M. von Weber.
 - 3) Großes Duett aus der Oper „Die Hugenotten“ (4. Akt) von Meyerbeer.
 - 4) Variationen für Fliedhorn und Althorn von Rambach.
 - 5) Karlsruher Damen-Polka von Bürg.
 - 6) Divertiments aus der „Favoriten“ von Donizetti.
 - 7) Lied „O! biß! Such liebe Vögelin“ von Schubert.
 - 8) Der Teufelsmarsch von S. Lieh.
 - 9) Der alte Feldherr, großes militäriſches Tongemälde von Stred.

**Einladung zum Abonnement
auf das billigste und reichhaltigste Wochensblatt
„Galläpfel“.**

Erscheint jede Woche einmal in einem ganzen Bogen mit vorzüglichem
Text und zahlreichen Holzſchnitten.
Preis für 1 Vierteljahr, alſo für 13 Nummern
nur 15 Kreuzer.
Debit für ganz Baden:
Sommer-Günther's Verlag in Heidelberg,
welche für alle Städte in Baden Agenten gegen hohe Proviſion ſuchen.
Der Verleger G. A. Reichel in Augsburg.

3.n.646. Heidelberg.
Patentirte Spar-Füllöfen in 4 verschiedenen Größen

die ſich beſonders für Wirtschaftſtöcke, ſowohl für jedes Privatſtück eignen.
Der Brennmaterial-Verbrauch bei dieſen Öfen iſt jedem anderen Öfen gegenüber außerſt gering, ſo daß die
größte Nummer, für das ausgebeſtehte Lokal vollkommen ausreicht, mit um 12 Kreuzer, die kleinſte Nr.
um 6 Kreuzer „Galläpfel“ einen ganzen Tag hindurch geheizt werden können.
Dieſe Öfen ſind ſtets auf Lager vorräthig
in Heidelberg bei Joh. Gg. Brenner, Bergheimerſtraße Nr. 53.

3.n.401. Karlsruhe.
Obstbaum-Verkauf.

Zur bevorſtehenden Bilanzzeit werden Obstbäume
aller Art, Obſtbäume, Wildlinge und Wurzelreben
von beſter Qualität abzugeben. Bei größern Be-
ſtellungen entſprechender Rabatt.
Karlsruhe, den 28. September 1866.
Großh. landw. Gartenbau-Verein.

3.n.504. Karlsruhe.
Versteigerung.

Die Erben der in Karlsruhe ver-
ſtorbenen Frau Sabina Kiehe
Witwe laſſen, der Theilung wegen, ihren bei der
Kirche im Wälderthal gelegenen großen Weinkel-
ter mit 10 guten Fäſſern, zuſammen 29 1/2 Fuder hal-
tend,
am Montag, den 15. Oktober 1866,
Vormittags 11 Uhr,
im Engel-Wirtshaus im Wälderthal öffentlich ver-
ſteigern, wozu die Liebhaber hiermit eingeladen
werden.
Wegen Einſicht des Kellers und der Fäſſer, ſowie
der Steigerungsbedingungen wolle man ſich an Herrn
Alt-Bürgermeiſter Straßl im Wälderthal wenden.
Gleichzeitig wird ein dem Herrn L. Kiehe in
der Stadt Wälderthal gehörender Weinkelter mit 9 guten
Fäſſern, ungeſähr 27 1/2 Ohm enthaltend, auf ein
oder mehrere Jahre verpachtet, wozu die Liebhaber
ebenfalls eingeladen ſind.

3.n.644. Rehl.
Militärpferde-Versteigerung.

- Am Donnerstag den 18. d. Mts.,
Vormittags 11 Uhr, werden auf dem Rathhauſe
in Stadt Rehl 7 Stück ſchöne verſtete Pferde gegen
Baarzahlung öffentlich verſteigert, und zwar:
- 1) Ein Braun, Wallach, 7jährig;
 - 2) ein Braunkolb, 6 „
 - 3) „ Fuchskolb, 8 „
 - 4) „ Schimmelkolb, 5 „
 - 5) ein Braun, Wallach, 14 „
 - 6) eine Fuchskolb, 5 „ und
 - 7) Rehlſchimmelkolb, 10 „
- Die großh. Garniſons-Kommandantſchaft.

3.n.666. Deßlingen.
**Fässer zu verkaufen
von 1 — 3 Fuder
May Cifig.**

3.n.661. Nr. 6423. Sinsheim.
Pferde-Versteigerung.

In Folge Weiſung großh. Kriegsmini-
ſteriums verſteigern wir gegen Baarzahlung von den
in unſerem Bezirke verſteten Militär-Zug-Pferden am
Donnerstag den 18. d. M.,
Vormittags 9 Uhr,
auf dem Rathhauſe zu Eppingen
fünfzehn Stück,
Freitag den 19. d. M.,
Vormittags 9 Uhr,
auf unſerer Kanlei zu Sinsheim
ſechzehn Stück.
Sinsheim, den 10. Oktober 1866.
Großh. Oberreſtament.
H. Schupp.

3.n.650. Nr. 712. Bergſhausen. (Holz-
versteigerung.) Mit unverzinslicher Vorſchiff
bis Martini 1867 werden in dem Domänenwald Ritt-
nert die nachbenannten Windfall- und Dürchſäger
verſteigert, und zwar

- bis Dienstag den 23. d. M.,
a) Holländer- und Schneidholz:
4 Eichen- und 15 Tannen-Stämme und Klöße;
b) Bau- und Kuchholz:
5 Eichen- und 174 Tannen-Stämme und Klöße und
101 Stück tannene Gerſt- und Bagnerhölzer;
bis Mittwoch den 24. Oktober d. J.:
1/2 Kftr. buchene und 3/4 Kftr. eichene Kuchholz,
23 Kftr. buchene, 11 Kftr. eichene, 16 Kftr. nadelne
und 1/4 Kftr. gemiſchte Scheiter, 70 1/2 Kftr. buchene,
eichene, nadelne und gemiſchte Prügel, 10 1/2 Kftr.
Taub- und Nadelholz und 1400 Wellen.
Die Zuſammenkunft iſt jeden Tag Morgens 1/2
Uhr beim Rittnertshof.
Bergſhausen, den 11. Oktober 1866.
Großh. bad. Bezirksforſtei.
G. A. M. E.

3.n.629. Nr. 4957. Civ.-Kammer. Wald-
hut. (Bekanntmachung.) Die Ehefrau des
Fidel Zumfeller von Frohnſchwab, Maria Anna,
geb. Strittmatter, hat gegen ihren Ehemann eine
Vermögensabſonderungsſache erhoben. Zur
mündlichen Verhandlung iſt Tagfahrt auf
die am

Donnerstag den 22. November d. J.,
Vormittags 8 Uhr,
beginnende Gerichtſitzung anberaumt; was zur
Kenntniſſnahme der Gläubiger bekannt gemacht wird.
Waldhut, den 8. Oktober 1866.
Großh. bad. Kreisgericht.
S. Schneider. Mündel.

3.n.635. Nr. 4959. Civ.-Kammer. Wald-
hut. (Bekanntmachung.) Die Ehefrau des
Handelmanns Johann Saurer von Waldhut,
Maria Joſefa, geb. Luber, hat gegen ihren Ehemann
eine Vermögensabſonderungsſache erhoben. Zur
mündlichen Verhandlung iſt Tagfahrt auf die am

Samstag den 24. November d. J.,
Vormittags 8 Uhr,
beginnende Gerichtſitzung anberaumt; was zur
Kenntniſſnahme der Gläubiger bekannt gemacht wird.
Waldhut, den 8. Oktober 1866.
Großh. bad. Kreisgericht.
S. Schneider. Mündel.

3.n.619. Nr. 4932. Civ.-Kammer. Wald-
hut. (Bekanntmachung.) In Sachen der Ehe-
frau des Konrad Kögge, Margaretha, geb. Eich-
horn, von Wöhrdorf, Klägerin, gegen ihren Ehe-
mann, Beklagten, Vermögensabſonderung betr., wurde
durch beſtändiges Urtheil vom 25. Mai d. J., Nr. 2567,
die Klägerin für berechtigt erklärt, ihr Vermögen von
demjenigen ihres Ehemannes abzuſondern.
Dies wird zur Kenntniſſnahme der Gläubiger be-
kannt gemacht.
Waldhut, den 5. Oktober 1866.
Großh. bad. Kreisgericht.
S. Schneider. Mündel.

3.n.450. Nr. 9280. Triberg. (Warnung.)
Der Witwe des Anton Duſſner, Hare, geb. Grie-
haber, von Triebwangen ſind folgende Partiaſobli-
gationen d. d. vom 1. September 1850, und zwar:

- 1) zwei Partiaſobligationen je zu 500 fl.
mit Nr. 68 und 69,
 - 2) zwei Partiaſobligationen je zu 100 fl.
mit Nr. 49 und 50,
- zuſammen in einem Geſammtwerth von 1200 fl.
abhandeln gekommen.
Es wird vor dem Erwerb dieſer Urkunden hiermit
öffentlich gewarnt.
Triberg, den 5. Oktober 1866.
Großh. bad. Amtsgericht.
Martin.

3.n.448. Nr. 6983. Meerſburg. (Fah-
nung.) Küſtergeſell Baſilazar Zweifel von Eilen-
moos, königl. württ. Oberamtsgerichts Weſenach, wel-
cher von ſeinem Dienſtherrn Joſef Vogler von Ver-
muthen eine Turb, eine Weſe, ein Paar ſchwarze
Hofen, ein Paar Stiefel, eine Decke und 5 fl.
entliehen, hat ſich am 30. v. Mts. mit dieſen Gegen-
ständen entfernt, und iſt bis jetzt nicht wieder ge-
kommen.
Da Verdacht vorliegt, daß derſelbe in der Abſicht,
genannte Gegenstände dem zur Rückforderung Berech-
tigten ohne Erfolg zu entziehen, die Wohnung ſeines
Dienſtherrn verlaſſen hat, ſo erſuchen wir die großh.
Behörden um Fahnung auf die unterſchlagenen Ge-
genstände und den Fährer und Abſtattung deſſelben
im Betretungsfall.
Meerſburg, den 5. Oktober 1866.
Großh. bad. Amtsgericht.
Schäbeler.

3.n.445. Nr. 9773. Staufen. (Auffor-
derung und Fahnung.) Joſef Speicher von
Staufen iſt der Unruhmacht mit der Häßlichen Eliſabetha
Eboma von Griebheim angeſchuldigt. Derſelbe wird
aufgefordert, ſich
innerhalb 14 Tagen
dahier zu ſtellen, widrigenfalls das Erkenntniß nach dem
Ergebniß der Unterſuchung gefaßt wird.
Zugleich bitten wir, auf Joſef Speicher zu ſahn-
den und ihn im Betretungsfall gefänglich hieher ein-
zuliefern.
Speicher iſt 71 Jahre alt, etwas über mittlerer
Größe, ſchmager, hat eine gelbe Geſichtsfarbe,
weißgraue Kopfhaare, eben ſolchen Badenbart und
hinft ein wenig mit dem einen Fuß.
Staufen, den 10. Oktober 1866.
Großh. bad. Amtsgericht.
Leibelin.

3.n.401. Nr. 13.285. Emmendingen. (Auf-
forderung.) Mathias Engler von Emmendingen,
Soldat im erſten Großbatalion, iſt in Heberreſtament
mit dem Antrag der großh. Staatsanwaltschaft
der Deſertion angeſchuldigt.
Derſelbe wird hiermit öffentlich aufgefordert, ſich
in der auf
Dienstag den 6. November d. J.,
früh 8 Uhr,
dahier anberaumten Hauptverhandlung um ſo gewiſ-
ſer zu ſtellen, als ſonſt das Urtheil nach Lage der Akten
erlaſſen wird.
Emmendingen, den 6. Oktober 1866.
Großh. bad. Amtsgericht.
Katenſohn.

3.n.399. Nr. 8785. Schopfheim. (Vor-
ladung.) Johann Georg Schäfflin, Kanonier im
großh. Feſtung-Artilleriebatalion in Kaſſel, iſt der
Deſertion angeſchuldigt und wird zu der am
Dienstag den 23. d. M.,
Vorm. 9 Uhr,
hier ſtattfindenden Hauptverhandlung unter dem An-
drohen vorgeladen, daß im Fall ſeines Ausbleibens
das Urtheil nach dem Ergebnis der Unterſuchung
wäre gefaßt worden.
Schopfheim, den 2. Oktober 1866.
Großh. bad. Amtsgericht.
Kilgenstein.

3.n.397. Nr. 11.082. Fahr. (Aufforde-
rung.) Kanonier Joſef Woſter von Oberſchopfheim
hat ſich unerlaubter Weiſe entfernt. Derſelbe wird
mit dem Bemerken zur Rückkehr aufgefordert, daß nach
vergeſſenem Ablauf einer hierzu beſtimmten Friſt von
14 Tagen
die Einleitung des gerichtlichen Strafverfahrens wegen
Deſertion werde beantragt werden. Zugleich wird
ſein Vermögen mit Beflag belegt.
Fahr, den 6. Oktober 1866.
Großh. bad. Bezirksamt.
Eccard.